

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Grossen Rat

Als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 1. Januar 2003 Bernhard Bühler, Neuhausen am Rheinfall, als gewählt erklärt. Er ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Cornelia Amsler.

Übergabe von Wohnheim und Beschäftigungsstätte für psychisch Behinderte an Stiftung alträ

Der Regierungsrat hat entschieden, das Wohnheim und die Beschäftigungsstätte für psychisch Behinderte aus dem Kantonalen Psychiatriezentrum auszugliedern und die Betriebe an die Stiftung alträ Schaffhausen zu übergeben. Gleichzeitig wird das Übergangswohnheim "Bachtel" in Löhningen, das bisher durch den Hilfsverein für Psychischkranke geführt wurde, in die neue Organisation einbezogen. Die Stiftung alträ erweitert damit ihr Dienstleistungsangebot um zusätzliche Arbeits- und Wohnheimplätze für psychisch und mehrfach behinderte Personen.

Mit dieser Lösung wird der seit Jahren vom Bundesamt für Sozialversicherung gestellten Forderung, die im Rahmen von Psychiatriekliniken entstandenen Wohnheime und Beschäftigungsstätten vollständig von den "Mutterhäusern" zu trennen, nachgekommen. Damit sind die Voraussetzungen für die Leistung von Bundesbeiträgen weiterhin gegeben. Mit der Stiftung alträ wurde ein entsprechender Vertrag gestützt auf das Sozialhilfegesetz abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet dem Kanton im Gegenzug zu seinen finanziellen Leistungen insbesondere die Möglichkeit, für seine Einwohnerinnen und Einwohner Plätze in der betreffenden Einrichtung sicherzustellen.

Die von der Übertragung betroffenen Mitarbeitenden des Psychiatriezentrums werden von der Stiftung alträ übernommen. Den offerierten Arbeitsvertrag mit alträ haben alle Betroffenen bereits unterzeichnet. Die Dienstjahre werden vollumfänglich angerechnet und der Lohn wird garantiert. Die Stiftung lehnt sich bei den Arbeitsverträgen eng an das kantonale Personalrecht an. Die bisher vom Psychiatriezentrum zu diesem Zweck genutzten Liegenschaften, Räume und Einrichtungen werden von alträ im Miet- bzw. Pachtverhältnis übernommen. Die laufenden Betriebskosten fallen ab 1. Januar 2003 neu bei der Stiftung alträ an. Die Auszahlung der entsprechenden Bundesbeiträge erfolgt im Gegenzug künftig direkt an die Stiftung alträ.

Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes sowie des dazugehörigen Anhangs beschlossen. Mit der Verordnungsrevision wird den veränderten Rahmenbedingungen unter dem neuen Steuergesetz sowie der vom Grossen Rat beschlossenen Dekretsänderung Rechnung getragen. Dank der einjährigen Gegenwartsbesteuerung kann neu als Regelfall auf definitive Steuerdaten abgestellt werden (z.B. definitive Steuerdaten für das Jahr 2001 im Beitragsjahr 2003). Künftig ist eine Neubeurteilung des Prämienverbilligungsanspruchs bei einer massgeblichen Veränderung der Verhältnisse nach oben und nach unten möglich.

Der Regierungsrat hat zudem die Richtprämien 2003 wie folgt festgelegt:

- Erwachsene: 230 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 165 Franken pro Monat;
- Kinder: 60 Franken pro Monat.

Der Einkommensanteil, der für die Ermittlung der Prämienverbilligung massgeblich ist, liegt neu bei 12% des anrechenbaren Einkommens. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen können weiterhin rund 30 Prozent der Kantonsbevölkerung bzw. 25 Prozent der Steuerpflichtigen mit Prämienverbilligungsbeiträgen unterstützt werden. Die Prämienverbilligung wird bei den unteren Einkommenskategorien zumindest im Ausmass der Prämienhöhe

hungen 2003 ansteigen. Mit zunehmendem Einkommen nimmt die Entlastungswirkung dann leicht ab. Nach diesem Modell werden für die Prämienverbilligung im Jahr 2003 voraussichtlich rund 29 Mio. Franken benötigt.

Teilweise Zustimmung zu Revision des Waffengesetzes

Der Regierungsrat befürwortet in einigen wesentlichen Punkten die vorgeschlagene Revision des eidgenössischen Waffengesetzes. Abgelehnt werden hingegen die geplanten Kompetenzverschiebungen von den Kantonen an den Bund und die damit zusammenhängende Aufblähung der Bürokratie, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bund festhält.

Das heute geltende Waffengesetz ist am 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Obwohl es gegenüber dem vorher geltenden Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition einen grossen Fortschritt darstellt, traten bei seiner Anwendung auch einige Lücken zum Vorschein. Mit der Revision sollen diese Lücken geschlossen und gleichzeitig die Anwendung des Waffenrechts vereinheitlicht werden. Insgesamt bringt die Gesetzesänderung eine Verschärfung des Waffenrechts.

Die Regierung begrüsst die Verschärfung der Waffengesetzgebung dort, wo der vermutete Missbrauch wirksam bekämpft werden kann. Sie äussert sich insbesondere positiv zum restriktiveren Regime bei Waffen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Der Regierungsrat unterstützt die Verkaufsbeschränkungen und das Trageverbot von "Soft Air Guns" und Imitationswaffen sowie das Verbot des anonymisierten Verkaufs von Waffen etwa über das Internet oder über Inserate. Dringlich ist nach Ansicht der Regierung im Weiteren die zentrale Datenbank über den Entzug und die Verweigerung von Bewilligungen und die Beschlagnahme von Waffen sowie der Datenaustausch zwischen militärischen und zivilen Behörden. Schliesslich wirft die Vorlage im Vollzugsbereich zahlreiche Fragen auf, die vom Bundesgesetzgeber noch zu klären sind.

Kanton unterstützt Erhaltung von Resten der Stadtbefestigung beim Bahnhof Schaffhausen

Bei den Umbauarbeiten beim Bahnhof Schaffhausen sind Reste einer Brücke, der mittelalterlichen Verbindung vom Löwengässchen zur Hintersteig, sowie Teile der Contremauer des äusseren Stadtgrabens zum Vorschein gekommen. Diese Bauten, die im 15./16. Jahrhundert entstanden, wurden im November 2002 freigelegt. Diese eindrücklichen Reste der Stadtbefestigung sollen so weit als möglich erhalten bleiben und in den Innenausbau des vorgesehenen Ladenlokals einbezogen werden. Der Kanton Schaffhausen unterstützt diese denkmalpflegerischen Arbeiten mit einem Betrag von maximal 50'000 Franken. Die Kosten werden gemeinsam vom Kanton, der Stadt Schaffhausen sowie von SBB und DB getragen.

Neuwahl in Aufsichtskommission der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat Hanspeter Hochreutener, Schaffhausen, auf den 1. Januar 2003 als neues Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 gewählt.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 7. Januar 2003.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 20. Dezember 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*